



Sachstand

Nachrichtendienste und ihre Aufgaben in ausgewählten EU-Staaten

Nachrichtendienste und ihre Aufgaben in ausgewählten EU-Staaten

Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 034/17
Abschluss der Arbeit: 21. März 2017
Fachbereich: WD 3: Verfassung und Verwaltung

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

1. Einleitung und Rechtslage in Deutschland

Der Sachstand benennt die **Nachrichtendienste**, die in ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen. Er stellt ihre **Aufgaben** dar und ordnet sie in die Organisationsstruktur der **Exekutive** ein.

Auf Bundesebene bestehen in Deutschland drei Nachrichtendienste: das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND) und der Militärische Abschirmdienst (MAD). Das **BfV** sammelt als **Inlandsnachrichtendienst** Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen in Deutschland. Es untersteht dem **Bundesministerium des Innern**. Der **BND** sammelt als **Auslandsnachrichtendienst** Erkenntnisse über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind. Er untersteht dem **Bundeskanzleramt**. Aufgabe des **MAD** ist die Extremismus-, Terrorismus- und Spionageabwehr im Bereich der Bundeswehr. Der MAD untersteht dem **Bundesministerium der Verteidigung**. Neben den Nachrichtendiensten des Bundes gibt es die Verfassungsschutzämter der **Länder**, die eng mit dem BfV zusammenarbeiten.

Die Ausführungen zur Rechtslage in den nachfolgend genannten Staaten beruhen überwiegend auf Auskünften dieser Staaten.

2. Dänemark

In Dänemark existieren zwei Dienste, der „Politiets Efterretningstjeneste“ (PET, auch: „Danish Security and Intelligence Service“) und der „Forsvarets Efterretningstjeneste“ (FE, auch: „Danish Defence Intelligence Service“).

Aufgabe des **Inlandsnachrichtendienstes PET** ist die Erforschung und Abwehr von Gefahren für Freiheit, Demokratie und Sicherheit. Schwerpunkte bilden die Terrorismus-, Extremismus- und Spionageabwehr.¹ Seit 2014 besteht eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit des PET.²

Der **FE** ist zugleich **militärischer Nachrichtendienst**, **Auslandsnachrichtendienst** und **Behörde für Informations- und Kommunikationssicherheit**.³ Er sammelt Informationen, die dänische Sicherheitsinteressen und die Sicherheit des dänischen Militärs im In- und Ausland betreffen, und wertet sie aus. Gegenstand seiner Ermittlungen sind unter anderem Terrorismus, Extremismus, internationaler Waffenhandel und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Neben der Informationsgewinnung aus öffentlichen und sogenannten menschlichen Quellen betreibt der FE

1 Vgl. die Informationen auf der Website des PET in englischer Sprache, abrufbar unter <https://www.pet.dk/English/About%20PET.aspx>; alle Internet-Quellen zuletzt abgerufen am 21. März 2017.

2 Das „lov nr. 604 af 12. juni 2013 om Politiets Efterretningstjeneste (PET)“ ist auf Dänisch abrufbar unter <https://www.retsinformation.dk/Forms/R0710.aspx?id=165838>; eine Zusammenfassung in englischer Sprache und Hinweise zu weiteren Rechtsgrundlagen sind abrufbar unter <https://www.pet.dk/English/Legal%20matters/Legislation.aspx>.

3 Vgl. die Website des Verteidigungsministeriums: <http://www.fmn.dk/eng/allabout/Pages/DDIStasks.aspx>.

Fernmeldeaufklärung.⁴ Bei dem Dienst ist auch das „Danish Center for Cyber Security“ (CFCS) angesiedelt. Der FE untersteht dem **Verteidigungsministerium**.

3. Frankreich

In Frankreich bestehen zahlreiche Dienste. Der **Inlandsnachrichtendienst** „Direction Générale de la Sécurité Intérieure“ (DGSI) untersteht dem **Innenministerium**. Zu seinen Aufgaben zählen Spionageabwehr, Terrorismusbekämpfung und die Überwachung staatsfeindlicher Gruppierungen.

Dem **Verteidigungsministerium** sind drei Dienste zugeordnet: die „Direction Générale de la Sécurité Extérieure“ (DGSE), die „Direction du Renseignement et de la Sécurité de la Défense“ (DRSD) und die „Direction du Renseignement Militaire“ (DRM).⁵ Die 1982 gegründete **DGSE** ist der französische **Auslandsnachrichtendienst**. Sie versorgt die Regierung zur Abwehr von Gefahren für die nationale Sicherheit mit Informationen zu Fragen der internationalen Sicherheit, Politik und Wirtschaft. Sie bedient sich dabei aller Methoden nachrichtendienstlicher Informationsgewinnung. Aufgabe der **DRSD**, vormals DPSD, ist insbesondere die **Spionageabwehr**. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst neben den Streitkräften auch die Rüstungsindustrie. Die **DRM** sammelt **militärisch** relevante Informationen und erstellt **Risikoanalysen**. Sie unterstützt damit den Verteidigungsminister, den Generalstabschef und andere militärische Stellen.

Daneben existieren das „Secrétariat Général de la Défense et de la Sécurité Nationale“ (SGDSN), das dem **Premierminister** untersteht, und weitere Dienste des **Wirtschaftsministeriums**.

4. Niederlande

In den Niederlanden existieren zwei Nachrichtendienste, der „Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst“ (AIVD, auch: „General Intelligence and Security Service“), und der „Militaire Inlichtingen- en Veiligheidsdienst“ (MIVD, auch: „Military Intelligence and Security Service“). Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit beider Dienste bildet der „Intelligence and Security Services Act“ aus dem Jahr 2002.⁶

Der **zivile Nachrichtendienst AIVD** erforscht Gefahren für die demokratische Ordnung, die nationale Sicherheit und andere wichtige Interessen des niederländischen Staates im In- und Ausland. Er führt Sicherheitsüberprüfungen durch, wirkt unterstützend bei der Sicherung bestimmter öffent-

4 Vgl. die Informationen auf der Website des FE in englischer Sprache, abrufbar unter <https://fe-ddis.dk/eng/About-DDIS/Pages/About-DDIS.aspx>.

5 Vorschriften zu allen drei Nachrichtendiensten enthalten die Art. D3126-1 bis D3126-14 des „Code de la défense“, abrufbar unter <https://www.legifrance.gouv.fr/affichCode.do?cidTexte=LEGITEXT000006071307>.

6 Der „Intelligence and Security Services Act (Wiv 2002)“ ist in englischer Übersetzung abrufbar unter <https://english.aivd.nl/about-aivd/publications/publications/2002/03/26/bulletin-of-acts-orders-and-decrees-of-the-kingdom-of-the-netherlands>.

licher und privater Infrastruktureinrichtungen mit und erstellt Risikoanalysen. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten des Dienstes zählen Terrorismus, rechter und linker Extremismus und feindliche Handlungen anderer Staaten. Der Dienst untersteht dem **Innenministerium**.

Der **militärische Nachrichtendienst MIVD** führt internationale Ermittlungen zu militärischen Fragen durch und ist für bestimmte Sicherheitsüberprüfungen und den Schutz der Streitkräfte zuständig. Er untersteht dem **Verteidigungsministerium**.

Neben den beiden Diensten besteht die Stelle des „Nationaal Coördinator Terrorismebestrijding en Veiligheid“ (NCTV, auch: „National Coordinator for Security and Counterterrorism“).⁷ Sie ist auch für Internet-Sicherheit zuständig.

5. Spanien

In Spanien wurde 2002 durch Gesetz⁸ ein **einheitlicher Inlands- und Auslandsnachrichtendienst** geschaffen, das „Centro Nacional de Inteligencia“ (CNI). Aufgabe des CNI ist es, der Regierung Informationen, Analysen und Empfehlungen zur Verfügung zu stellen. Ziel ist die Abwehr von Gefahren für die Unabhängigkeit Spaniens, seine territoriale Integrität, seine nationalen Interessen, die Stabilität seiner Institutionen und den Rechtsstaat. Das CNI ist außerdem für den Schutz von Informationen zuständig, die nach nationalem, ausländischem oder internationalem Recht als Verschlusssache eingestuft wurden.⁹ Das CNI untersteht dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Präsidenschaftsminister.

6. Vereinigtes Königreich

In Großbritannien existieren drei Nachrichtendienste: der „Security Service“ (auch: „MI5“), der „Secret Intelligence Service“ (SIS, auch: „MI6“) und das „Government Communications Headquarters“ (GCHQ).

Aufgabe des **Inlandsnachrichtendienstes MI5** ist der Schutz der nationalen Sicherheit, insbesondere vor Spionage, Terrorismus, Sabotage und Handlungen, die darauf gerichtet sind, die parlamentarische Demokratie zu beseitigen oder zu untergraben. Er soll außerdem das wirtschaftliche Wohlergehen („economic well-being“) des Vereinigten Königreichs vor Gefahren aus dem Ausland schützen und die Polizei bei der Verhinderung und der Aufklärung schwerer Straftaten unterstützen.¹⁰

7 Vgl. die Website des NCTV auf Englisch unter <https://english.nctv.nl/>.

8 Vgl. die englische Übersetzung des „Act 11/2002 of 6th May regulating the Centro Nacional de Inteligencia (National Intelligence Centre)“ unter <https://www.cni.es/comun/recursos/descargas/11-2002-INGLES.pdf>.

9 Vgl. die Website des CNI auf Englisch unter <https://www.cni.es/en/welcometocni/>.

10 Vgl. Sec. 1(2)-(4) des „Security Service Act 1989“, abrufbar unter <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1989/5/contents>.

Der **MI6** soll als **Auslandsnachrichtendienst** Informationen über Handlungen und Absichten von Personen außerhalb der britischen Inseln sammeln und andere damit in Verbindung stehende Aufgaben erfüllen („to perform other tasks relating to the actions or intentions of such persons“).¹¹ Er darf dabei nur im Interesse der nationalen Sicherheit, des wirtschaftlichen Wohlergehens des Vereinigten Königreichs oder zur Verhinderung oder Aufklärung schwerer Straftaten tätig werden.

Aufgaben des **GCHQ** sind **Fernmeldeaufklärung** und elektronische Aufklärung sowie die Beratung und Unterstützung der Streitkräfte, der Regierung und der Öffentlichkeit in den Bereichen **Kryptographie** und **Informationssicherheit**.¹²

Der MI5 untersteht dem **Innenministerium**, MI6 und GCHQ unterstehen dem **Außenministerium**.

* * *

11 Vgl. Sec. 1(1) des „Intelligence Services Act 1994“, abrufbar unter <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/1994/13/contents>.

12 Vgl. Sec. 3(1) des „Intelligence Services Act 1994“.